



Finanzamt Kitzingen

Finanzamt Kitzingen, Postfach 660, 97308 Kitzingen

Firma
M. Roth GmbH & Co. KG
Gewerbestr. 3
97355 Wiesenbronn

EINGEGANGEN

14. NOV. 2013

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	227
Steuernummer:	22717355001
Sicherheitsnummer:	15914991

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09321 703-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	227 / 173 / 55001	112	Herr Stühler	212	13.11.2013

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift **Firma M. Roth GmbH & Co. KG, Gewerbestr. 3, 97355 Wiesenbronn**

Rechtsform

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **13.11.2013 bis zum 12.11.2016**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Stühler



Dienstgebäude
Moltkestr. 24
97318 Kitzingen

Telefax
(09321)703-444

Öffnungszeiten-Service-Zentrum
Montag bis Mittwoch von 8 - 15 Uhr
Donnerstag von 8 - 17 Uhr
Freitag von 8 - 12 Uhr

E-mail
poststelle@fa-kt.bayern.de

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank
Filiale Würzburg
Sparkasse Mainfranken

Internet
www.finanzamt-kitzingen.de

Konto-Nr.	Bankleitzahl
791 015 00	790 000 00
420 705 57	790 500 00